

Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung Portugiesische Philologie (Zwei-Fächer)

Vom 17. Dezember 2009

NBl. MWV. Schl.-H. 2010 S. 2

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 8. März 2010

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes zur Neuregelung des Beamtenrechts vom 26. März 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 93), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 28. Oktober 2009 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung Portugiesische Philologie (Zwei-Fächer) vom 17. September 2008 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 172), geändert durch Satzung vom 16. Februar 2009 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 12), wird wie folgt geändert:

1. § 12 erhält folgende Fassung:

„§ 12 Bildung der Fachnote

Die Fachnote ergibt sich aus dem gewichteten Mittel der im Rahmen eines Studienfachs erzielten Modulnoten. Die Modulnoten des Fachs, die in die Fachnote eingehen, und die Art der Gewichtung ergeben sich aus der folgenden Aufstellung:

	Module		Wichtung
1.	SPR0	Sprachpraxis	50%
2.	FACH2	Fachwissenschaften	100%
3.	IK2	Kulturwissenschaft und Landeskunde	100%
4.	HIS2	Sprach- und Literaturgeschichte	100%
5.	LING3	Sprachwissenschaft	100%
6.	LIT3	Literaturwissenschaft	100%
7.	QU3	Qualifikation	200%“

2. In der Anlage erhalten die Module PHF-port-SPR0, PHF-port-SPR1, PHF-port-FACH2, PHF-port-HIS2, PHF-port-IK2, PHF-port-LING3, PHF-port-LIT3 und PHF-port-QU3 folgende Fassung:

PHF-port-SPR0 Sprachpraxis							
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. und 2. Semester	2 Semester			Pflicht	-	10 LP / 300 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Teil-Prüfungsleistungen	Bewertungsart	Wichtung
port-SPR0.1	Sprachkurs	4	5	Pflicht	Klausur, Sprache: port.	benotet	nach LP
port-SPR0.2	Sprachkurs	4	5	Pflicht	Klausur, Sprache: port.	benotet	
Weitere Angaben:							
Studierende mit Sprachkenntnissen in Italienisch oder Muttersprachler können sich vom Lektor ihre Vorkenntnisse anerkennen lassen und ohne Teilnahme an den Veranstaltungen direkt zur Klausur in SPR0.2 zugelassen werden. Der Lektor führt dazu einen individuellen Sprachtest durch. Die Teilnahme an den Veranstaltungen des Aufbaumoduls SPR2 ist auch für Muttersprachler zwingend. Die Modulnote geht zur Hälfte in die Fachnote ein.							

PHF-port-SPR1		Sprachpraxis						
Semesterlage	Dauer	Status		Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
1. und 2. Semester	2 Semester	Pflicht		PHF-port-SPR0	5 LP / 150 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Gesamt-Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung	
port-SPR1.1	sprachpraktische Übung	2	2,5	Pflicht	port-SPR1.0: Klausur 90min, Sprache: port.	benotet	-	
port-SPR1.2	sprachpraktische Übung	2	2,5	Pflicht				
Weitere Angaben: Die Klausur stellt eine Kombination aus Aufgaben zur Aussprache, zur Grammatik und zum Textverstehen dar. Sie wird regelmäßig in der letzten Woche des 2. Fachsemesters geschrieben und auf 90min angesetzt. Innerhalb der Lehrveranstaltungen dienen Tests zur Leistungskontrolle.								
PHF-port-FACH2		Fachwissenschaften (Linguistik und Literaturwissenschaft)						
Semesterlage	Dauer	Status		Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
2. und 3. Semester	2 Semester	Pflicht		PHF-port-FACH1	10 LP / 300 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Teil-Prüfungsleistungen	Bewertungsart	Wichtung	
port-FACH2.1	Proseminar	2	5	Pflicht	mündliche Prüfung 15min, Sprache: dt./port.	benotet	nach LP	
port-FACH2.2	Proseminar	2	5	Pflicht	mündliche Prüfung 15min, Sprache: dt./port.			
Weitere Angaben: In beiden fachwissenschaftlichen Proseminaren werden Referate gehalten und kleine Hausarbeiten (5-10 Seiten) geschrieben. Die Prüfungsleistungen werden aber mündlich erbracht. Die Modulprüfung setzt sich aus einer 15minütigen Teilprüfung in Sprachwissenschaft (FACH2.1) und einer 15minütigen Teilprüfung in Literaturwissenschaft (FACH2.2) zusammen. Beide Teilprüfungen können in der Fremdsprache abgehalten werden. Die Bewertung erfolgt zu gleichen Teilen. Der Prüfungstermin liegt regelmäßig in der ersten Woche des 3. und 4. Fachsemesters. Der Prüfungskandidat wählt jeweils ein Thema aus dem Bereich der Sprach- und der Literaturwissenschaft, vorzugsweise aus den Bereichen, die in den Proseminaren schwerpunktmäßig behandelt worden sind. Bei der Anmeldung zur Teilprüfung FACH2.1 werden die Nachweise über die vorliegenden Lateinkenntnisse eingefordert. Die Modulnote geht ganz in die Fachnote ein.								
PHF-port-HIS2		Sprach- und Literaturgeschichte						
Semesterlage	Dauer	Status		Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
3. und 4. Semester	2 Semester	Pflicht		Lateinkenntnisse	5 LP / 150 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Teil-Prüfungsleistungen	Bewertungsart	Wichtung	
port-HIS2.3	Übung	2	2,5	Pflicht	Referat oder Präsentation, Sprache: dt./port.	benotet	nach LP	
port-HIS2.4	Übung	2	2,5	Pflicht	Referat oder Präsentation, Sprache: dt./port.			
Weitere Angaben: Die Modulnote geht ganz in die Fachnote ein.								
PHF-port-IK2		Kulturwissenschaft und Landeskunde						
Semesterlage	Dauer	Status		Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
4. Semester	1 Semester	Pflicht		PHF-port-SPR1	5 LP / 150 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Gesamt-Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung	
port-IK2.1	Proseminar	2	5	Wahlpflicht	port-IK2.0: Hausarbeit (10 Seiten), Sprache: dt./port. <i>oder</i>	benotet	-	
port-IK2.4	Projektarbeit	-	5	Wahlpflicht				Bericht (10 Seiten), Sprache: dt./port.
In den Kultur- und Landeswissenschaften kann zwischen IK2.1 oder IK2.4 gewählt werden. Die Modulnote geht ganz in die Fachnote ein. Das 5. Semester wird für einen Auslandsaufenthalt empfohlen.								
PHF-port-LING3		Sprachwissenschaft						
Semesterlage	Dauer	Status		Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
5. und 6. Semester	2 Semester	Pflicht		PHF-port-FACH2	7,5 LP / 225 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Teil-Prüfungsleistungen	Bewertungsart	Wichtung	
port-LING3.1	Vorlesung	2	2,5	Wahlpflicht	Protokoll oder Test, Sprache: dt./port. <i>oder</i>	bestanden		
port-LING3.3	Übung	2	2,5	Wahlpflicht				Referat, Sprache: dt./port.
port-LING3.2	Hauptseminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit (10 Seiten), Sprache: dt./port.	benotet		
Weitere Angaben:								

Die Modulnote geht ganz in die Fachnote ein.							
PHF-port-LIT3		Literaturwissenschaft					
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
5. und 6. Semester	2 Semester			Pflicht	PHF-port-FACH2	7,5 LP / 225 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Teil-Prüfungsleistungen	Bewertungsart	Wichtung
port-LIT3.1	Vorlesung	2	2,5	Wahlpflicht	Protokoll oder Test, Sprache: dt./port. <i>oder</i>	bestanden	
port-LIT3.3	Übung	2	2,5	Wahlpflicht	Referat, Sprache: dt./port.	bestanden	
port-LIT3.2	Hauptseminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit (10 Seiten), Sprache: dt./port.	benotet	
Weitere Angaben: Die Modulnote geht ganz in die Fachnote ein.							
PHF-port-QU3		Qualifikation					
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
6. Semester	1 Semester			Pflicht	PHF-port-SPR2; LIT3.2 und LING3.2	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Teil-Prüfungsleistungen	Bewertungsart	Wichtung
port-QU3.1	Kolloquium (LING)	1	1,25	Pflicht	mündliche Prüfung 15-30min, Sprache: dt./port.	benotet	nach LP
port-QU3.2	Kolloquium (LIT)	1	1,25	Pflicht	mündliche Prüfung 15-30min, Sprache: dt./port.	benotet	nach LP
port-QU3.3	sprachpraktische Übung	2	2,5	Pflicht	Klausur 3stündig, Sprache: dt./port.	benotet	nach LP
Weitere Angaben: Die Kolloquien QU3.1 und QU3.2 werden zu gleichen Teilen (2 x 1 SWS) in den Bereichen Sprach- und Literaturwissenschaft besucht. In den mündlichen Teilprüfungen wird der Prüfungskandidat in seinem frei zu wählenden Hauptgebiet (Sprach- oder Literaturwissenschaft) über 30min sowie im gewählten Nebengebiet (Sprach- oder Literaturwissenschaft) über 15min geprüft. Beide Teilprüfungen können in der Fremdsprache abgehalten werden. Die Bewertung erfolgt zu gleichen Teilen. Der mündliche Prüfungstermin liegt regelmäßig in der letzten Woche des 6. Fachsemesters. Die 3stündige Klausur in der Übung QU3.3 umfasst eine Übersetzungsaufgabe (vom Deutschen in die Fremdsprache) und einen Aufsatz in der Fremdsprache. Die Modulnote geht doppelt in die Fachnote ein.							

”

3. In der Erklärung der Modulbezeichnungen der Anlage erhält die Erläuterung der Abkürzung „IK“ folgende Fassung:

„IK = Kulturwissenschaft und Landeskunde (Interkulturelle Studien)“

Artikel 2

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.

(3) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teileleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.

(4) Ist eine Prüfungsleistung bei Inkrafttreten dieser Satzung absolviert und bestanden, und ist diese Prüfungsleistung nach den neuen Regelungen unbenotet, wird die Note nicht eingerechnet. Auf Antrag des Studierenden entscheidet der Prüfungsaus-

schluss über eine Einrechnung nach Maßgabe der alten Prüfungsordnung. Der Antrag ist bis zum 31.03.2010 zu stellen.

(5) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.

(6) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 17. Dezember 2009 erteilt.

Kiel, den 17. Dezember 2009

Prof. Dr. A. Pistor-Hatam
Dekanin der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel